

Militär als staatliches Instrument zur Umsetzung strategischer Interessen – Das fehlende Bewusstsein in Österreich

(Weiterführende Gedanken zum Seminar Strategische Führung 2014)

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort.....	7
Relevanz der Thematik	11
1 Der Strategiebegriff.....	11
2 Verantwortung der militärstrategischen Ebene.....	12
3 Grundlegende Problematik	14
Ergebnisse des Seminars „Strategische Führung“	15
4 Kernaussagen aus der Podiumsdiskussion.....	15
5 Ziele und Ableitungen aus den Politikfeldern	16
5.1 Bildung und Wissenschaft	16
5.2 Diplomatie und äußere Sicherheit.....	17
5.3 Innere Sicherheit und Justiz	18
5.4 Soziales und Gesundheit.....	19
5.5 Medien, Kunst und Kultur	19
5.6 Wirtschaft und Finanzen	20
Problemanalyse	21
6 Ausgangslage	21
6.1 Das Scheitern vorangegangener Reformen.....	21
6.2 Der Fähigkeitsbasierte Planungsprozess unter dem Spardruck 2014 22	
6.3 Unmittelbare Auswirkungen der Einsparungen 2014	23
7 Mögliche Hintergründe.....	24
7.1 Verhältnis Politik und Militär in Österreich.....	24
7.2 Interne Entscheidungsfindung	25
8 Konkretisierung des Handlungsbedarfes	26
Lösungsansätze	28

9	Methode.....	28
9.1	Derzeitiger Zustand und vorherrschende Bedingungen.....	28
9.2	Das Gedankenmodell	30
9.3	Arbeitshypothese strategischer Endzustand.....	31
9.4	Zentren der Kraftentfaltung (COG)	32
9.5	COG politische Führung Österreichs	32
9.6	COG Österreichisches Bundesheer.....	34
9.7	COG Bevölkerung	35
10	Operational Design im Überblick.....	36
11	Operationslinie Relevanz.....	37
11.1	Homogenität Führung.....	38
11.2	Homogenität ressortintern.....	39
11.3	Gesamtstaatliches Sicherheitsstrategieverständnis erlangt	40
11.4	Rolle ÖBH klar geregelt	42
12	Operationslinie Unverzichtbarkeit.....	43
12.1	Interesse und Betroffenheit geschaffen	43
12.2	Positive Haltung erreicht.....	44
12.3	Vorteil durch starkes ÖBH bewusst.....	46
13	Operationslinie Durchsetzungsfähigkeit.....	47
13.1	Bedrohungsbild vorhanden.....	47
13.2	Wesen ÖBH definiert	48
13.3	Klare Aufgabentrennung mit B.M.I	49
13.4	Klare Ausrichtung auf Kernaufgabe.....	49
13.5	Ressourcenbasis nachhaltig gesichert	51
14	Weiterführende Gedanken & Handlungsempfehlungen.....	53
15	Literaturverzeichnis.....	59

16	Abbildungsverzeichnis	61
17	61	

Vorwort

Im Zuge der Kaderfortbildung für Generalstabsoffiziere wurde 2014 das Seminar „Strategische Führung“ mit einem Frühjahrs- und einem Herbsttermin an der Landesverteidigungsakademie durchgeführt.

Ziel des Seminars war die Formulierung strategischer Interessen und Zielsetzungen der Republik Österreich in verschiedenen Politikfeldern mit der Ableitung von Auswirkungen auf die militärstrategische Ebene. Um den Zweck eines besseren gegenseitigen Verständnisses der Bedürfnisse anderer Ressorts zu erreichen fand dieses Seminar unter Einbindung externer Mentoren statt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden dem Generalstabschef und dem Kommandanten der Landesverteidigungsakademie in Form eines Lagevortrags zur Unterrichtung präsentiert. Um dem Auftrag des Generalstabschefs Folge zu leisten, über das Seminarergebnis hinaus neben den „Ends“ auch Überlegungen hinsichtlich „Ways“ und „Means“ zu treffen, werden diese weiterführenden Gedanken in Form einer Publikation behandelt.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik scheint aufgrund der Erkenntnisse des Seminars sowie der derzeitigen, schwierigen Situation des Österreichischen Bundesheeres von besonderer Relevanz. Die gewonnenen Ergebnisse sollen als „Food for Thought“ für zukünftige Überlegungen dienen und in diesem Sinne die Fragestellung des Generalstabschefs beantworten.

Relevanz der Thematik

1 Der Strategiebegriff

Alleine die Definition des Begriffes Strategie verlangt eine eindeutige Abgrenzung zum Zwecke der Behandlung der Thematik. Es stellt sich dabei die Frage um welchen Nutzen es sich handelt, und nicht die Frage wie der Begriff zu definieren ist.¹

Strategie im gesamtstaatlichen Zusammenhang dient dem Erhalt oder der Erreichung eines angestrebten Zustandes und kann nur im zielgerichteten Zusammenwirken aller verfügbaren Instrumente erfolgreich sein. Im englischsprachigen Raum wird hier auf den „Grand Strategy“-Begriff verwiesen. Als Kern kann dabei die Vorgabe von Zielen mit dem Zwecke der Sicherstellung vitaler Interessen hervorgehoben werden. Letztendlich wird durch die Strategie eines Staates auch dessen Fortbestand garantiert. Im Sinne eines demokratischen Verständnisses legitimiert das Volk die Regierung zur Ausübung der Volkssouveränität und somit auch zur strategischen Ausrichtung.

Eine Vision der Politik in Form einer langfristigen Zielvorgabe ist somit Ausgangspunkt für eine zielgerichtete Synchronisation aller Mittel des Staates. Ist keine politische Vorstellung dafür vorhanden, wird effizientes und effektives Handeln im Bereich einzelner Teilstrategien schwierig. Auch der Wille zum Ressourceneinsatz schwindet, weil kein klares Ziel vorhanden ist, welches Anstrengungen rechtfertigt.

Die aktuellen tagespolitischen Diskussionen in Österreich lassen darauf schließen, dass es in vielen Politikfeldern eine gewisse Orientierungslosigkeit gibt. Einzelne Maßnahmen und Entscheidungen durch die Politik erwecken den Eindruck mehr zu reagieren als zu agieren. Möglicherweise ist

¹ Vgl. Peischel, 2010, S. 31.

dies die Folge einer fehlenden Vision auf strategischer Ebene.

Nachdem auch die Vorgaben für das Österreichische Bundesheer keinen klaren Schluss auf eine langfristige politische Zielrichtung zulassen, scheint es zwingend, sich mit der Thematik zu befassen. Hier muss die Rolle des Generalstabsoffiziers als Bindeglied zwischen der militärstrategischen und der politischen Ebene auch in der „Beratungsverantwortung“ als Experte gesehen werden.

Militärisches Handeln, beginnend auf militärstrategischer Ebene, ist nur ein Beitrag im Sinne des Ganzen neben anderen staatlichen Instrumenten.

„National-strategic“ level of command has the exclusive responsibility for command and control of the country’s armed forces in peacetime and in time of war. The armed forces are only one among many instruments of national power. Their employment is based exclusively on legitimate decisions made by the country’s highest political leaders...”²

Zur gesamtstaatlichen Zielerreichung ist Sicherheit auch in Österreich eine wesentliche Voraussetzung. Das Militär als bewaffnete Macht trägt hierzu bei und ist für die Abwehr von Bedrohungen von außen verantwortlich.³ Alleine durch die Notwendigkeit der Synchronisation des Militärs mit allen anderen staatlichen Instrumenten, sowie die grundsätzliche Legitimation der Staatsführung durch das Volk ist das Primat der Politik außer Frage gestellt. Dies bedeutet, dass der Einsatz des Militärs niemals zum Selbstzweck zu erfolgen hat, aber auch, dass eine vernachlässigte Verteidigungspolitik nicht zum Schaden des Militärs führt, sondern sich negativ auf die Zukunft des gesamten Staates auswirkt.

Es kann daher gefolgert werden, dass die Strategie eines Staates auch die wesentlichste Grundlage für die Ausrichtung von Streitkräften ist.

2 Verantwortung der militärstrategischen Ebene

Die militärstrategische Ebene unterstützt die Politik bei der Erreichung strategischer Ziele. Dies kann im Extremfall bis hin zur Sicherstellung der

² Vego, 2000, S. 18.

³ Vgl. B-VG, BGBl. I, Nr 106/2005: Artikel 9a.

Existenz des Staates gehen, wenn andere Mittel wie beispielsweise Diplomatie versagen, und Streitkräfte zur Durchsetzung von Interessen eingesetzt werden.

Carl von Clausewitz beschreibt dies in seinem ersten Buch im Kapitel eins: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“. Hier führt er weiter die Abhängigkeit von Streitkräften gegenüber der Politik aus:

„...denn die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden.“⁴

Einerseits untermauert diese Aussage das Primat der Politik, andererseits ruft sie aber auch die politische Führung in die Pflicht, entsprechende Zielvorgaben zu geben.

Im Sinne der gesamtstaatlichen Sicherheit und der Abwehr von Bedrohungen von Außen beginnt die Verantwortung der militärstrategischen Ebene bereits im Frieden. Sie muss durch vorausschauende Planung unter Kenntnis der Gesamtstrategie des Staates die Politik fachlich beraten, um in Zeiten von Krisen den bestmöglichen Beitrag zu deren Bewältigung leisten zu können. Dies beinhaltet vor Allem die realistische, langfristige Einschätzung von Bedrohungen, welche Ausgangspunkt aller Überlegungen sind, und die Rolle des Militärs im gesamtstaatlichen Ansatz zur Zielerreichung. Davon abgeleitet ist die militärstrategische Ebene verpflichtet, Konsequenzen abzuleiten, diese der Politik zu erläutern und notwendige Ressourcen einzufordern.

Hier dürfen vorhandene Mittel in der ersten Phase nicht als Einschränkung in der Forderung von Ressourcen ihren Einfluss finden. Dies würde das grundsätzliche Wesen der Strategie, die Ausrichtung auf Zielerreichung, konterkarieren. Erst nach klarer Offenlegung der Konsequenzen verringerter Ressourcen, und Entscheidung der Inkaufnahme von Risiken durch die politische Führung sind diese Einschränkungen zu akzeptieren und Alternativen zu finden. Es wäre hier fahrlässig, Bedrohungen auf vorhandene Ressourcen „herunterzuspielen“ um dadurch bereits in der ersten Beurteilung zu geringe, und damit falsche Forderungen zu stellen. Die Reduktion realistischer Bedrohungen auf Bedrohungen, welchen mit vorhandenen

⁴ Hahlweg, 1952, S.108.

Mitteln begegnet werden kann ist vor allem dem Staatsvolk gegenüber, das die Staatsführung zur Ausübung des Gewaltmonopols legitimiert, verantwortungslos.

3 Grundlegende Problematik

Eine „Grand Strategy“ als Dokument und strategische Ausrichtung im Sinne des oben genannten Verständnisses ist in Österreich nicht vorhanden. Als einzige Dokumente in diesem Zusammenhang sind die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) und die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV) zu nennen. Darüber hinaus gibt es derzeit vereinzelte Teilstrategien, die jedoch weder vollzählig noch untereinander auf höherer Ebene koordiniert sind. Für eine „Grand Strategy“ sind aber auch die vorhandenen Dokumente nicht ausreichend, da sie weder eine Gesamtausrichtung formulieren, noch vollzählig das Zusammenwirken aller staatlichen Instrumente regeln. Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018, welches dies zumindest im Ansatz versucht, ist in diesem Bereich ebenfalls unvollständig und geht zu wenig weit in die Zukunft, da es nur eine Legislaturperiode umfasst. Darüber hinaus muss hier kritisch angemerkt werden, dass ein Finanzierungsvorbehalt explizit angeführt ist, sofern es sich bei der Umsetzung um Mehrkosten handelt.⁵ Dies gibt einen gewissen Gedankenanstoß über die Ernsthaftigkeit in der Erreichung einer strategischen Zielsetzung.

Die aktuellen Vorgaben und Ressourcen gehen mit der, in der Bundesverfassung verankerten Rolle des Österreichischen Bundesheeres, diametral auseinander, und es ergibt sich eine äußerst herausfordernde Situation. Diese kann durch wenig tief greifende, oft populistisch herbeigeführte Existenzberechtigungsdiskussionen kaum gelöst werden und erfordert eine eingehende Betrachtung, zu der die weitere Behandlung der Thematik anstoßen soll.

⁵ Vgl. Republik Österreich, Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018, S.98.

Ergebnisse des Seminars „Strategische Führung“

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Seminars wertfrei und zusammengefasst dargestellt. Zum im Vorwort angeführten Ziel des Seminars soll zusätzlich noch auf die Beweggründe zur Themenwahl des Seminars eingegangen werden.

Der Generalstabsoffizier ist der höchste militärische Berater der Politik und trägt damit zur gesamtstaatlichen Sicherheit bei. Aus dieser Verantwortung heraus muss das gegenseitige Verständnis auf beiden Seiten vorhanden sein. Eine schlechte, unzureichende, oder falsche Beratung trägt zu politischen Fehlentscheidungen bei. Andererseits führen fehlende, oder Vorgaben aus einem falschen Verständnis heraus zu Unsicherheit im Bereich militärischer Planungen. Diese Schnittstellenproblematik zu optimieren bildet somit die Grundvoraussetzung effektiven militärischen Handelns im Sinne einer gesamtstaatlichen Richtung.

In diesem Hinblick erfolgte auch die Festlegung der Politikfelder. Zwecks tieferem Einblick in nicht militärische Interessen des Staates und Einbringung einer „Außensicht“ über die militärische Gedankenwelt wurden externe Mentoren beigezogen.

4 Kernaussagen aus der Podiumsdiskussion

Die unter der Moderation von Dr. Manfred Matzka und Dr. Helmut Schnitzer durchgeführte Podiumsdiskussion behandelte den Strategiebegriff als solchen sowie das österreichische Verständnis für Strategie. Wesentlichste Erkenntnis aus der Diskussion ist der Umstand, dass eine „Grand Strategy“ im oben angeführten Sinne tatsächlich nicht vorhanden ist.

Ansätze dafür sind zwar in Dokumenten wie der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und der ÖSS zu finden, eine umfassende gesamtstaatliche Zielbeschreibung fehlt jedoch. Die politische Führung ist derzeit und laut Einschätzung des Moderationsleiters Dr. Matzka auch zukünftig eher bestrebt tagespolitische Probleme zu lösen, als langfristige strategische Überlegun-

gen zu treffen. Der Grund dafür ist die parteipolitische Zusammensetzung der Kabinette innerhalb der Bundesregierung.⁶

„Das Österreichische Bundesheer ist das einzige Ressort, das sich mit Strategie im ursprünglichsten Sinne in dieser Intensität auseinandersetzt“⁷

5 Ziele und Ableitungen aus den Politikfeldern

5.1 Bildung und Wissenschaft

- Umfassende Sicherheit schließt Bildung mit ein. Sie ist als zentrales sicherheitspolitisches Instrument wahrzunehmen und ergibt folglich einen Bedarf an staats- und wehrpolitischer Bildung einerseits in der Breite der österreichischen Bevölkerung, andererseits bei den Entscheidungsträgern.
- Im Sinne der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge ist ein integriertes und abgestimmtes Ausbildungsprogramm für nationale und internationale Hilfs- und Einsatzorganisationen zu schaffen. Als Folgerung darauf sind die Militärwissenschaften nachhaltig sicherzustellen und die Ausbildung militärischer Kernkompetenzen als Alleinstellungsmerkmal zu erhalten.
- Wissenschaft und Forschung sind elementare Stützen der gesamtstaatlichen Entwicklung Österreichs. Die Sicherstellung der militärspezifischen Wissenschaft und Forschung ist somit auch eine elementare Stütze der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheeres.
- Als zentrales Moment der Attraktivitätssteigerung des Grundwehrdienstes im Rahmen einer modernen europäischen Bildungsgesellschaft stützt sich auch die Ausbildung der Grundwehrdiener auf solide militärwissenschaftliche Grundlagen. Dies ist durch militärwis-

⁶ Sinngemäße Aussage des Sektionschefs der Präsidialsektion/BKA während der Podiumsdiskussion am 21.05.2014, Dr. Matzka.

⁷ Aussage während der Podiumsdiskussion am 21.05.2014, Dr. Matzka.

senschaftliches Methoden- und Grundlagenwissen des Ausbildungspersonals sicherzustellen. Neben den unmittelbaren militärischen Fertigkeiten ist auch staatspolitische Bildung zur Unterstützung eines wehrpolitischen Bewusstseins zu vermitteln.

- Zur Absicherung der rechtsstaatlichen, infrastrukturellen und sozialen Grundlagen des Wohlergehens der österreichischen Bevölkerung ist die militärische Aufwuchsfähigkeit als Verfassungsauftrag und internationale Beitragsfähigkeit im Rahmen der europäischen Solidarität sicher zu stellen. Darunter fallen die permanente Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Kampf der verbundenen Waffen auf Grundlage militärwissenschaftlicher Methodik, die Früherkennung von strategischen Lageänderungen auf Grundlage von polemologischer Methodik und die Sicherstellung der Teilnahme an internationalen Einsätzen durch Verstärkte Kooperation in der Ausbildung.

5.2 Diplomatie und äußere Sicherheit

- Österreichs Verantwortung in der Welt wird durch Stärkung des außen- und europapolitischen Profils wahrgenommen. Dies erfordert seitens des Österreichischen Bundesheers einen Beitrag zum gesamtstaatlichen Lagebild sowie die Mitwirkung bei der Erstellung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts. In der Umsetzung verlangt dieses Ziel die Fähigkeit zur Teilnahme an Einsätzen im Rahmen von EU, UN, und NATO/PfP Operationen zur aktiven Friedenssicherung. Darüber hinaus tragen Rüstungskontroll- und Verifikationsmaßnahmen sowie das Netzwerk an Auslandsdiensten dazu bei.
- Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung GASP und GSVP inklusive der EUBG erfolgt aktiv. Dies erfordert bereits bei der Entwicklung von Fähigkeiten eine aktive Mitgestaltung und multinationale Vergleichbarkeit. Eine angemessene Beitragsleistung an EU-Operationen in allen Szenarien nach Festlegung einer nationalen Ambition ergibt sich zwingend.
- Maßnahmen der nationalen und internationalen humanitären- und

Katastrophenhilfe sind zu verstärken. Daraus folgen die Durchführung von Einsätzen selbständig, oder im multinationalen Verbund sowie die Zusammenarbeitsfähigkeit mit relevanten Akteuren.

- Eine konsularische Hilfeleistung für österreichische Staatsbürger im Ausland ist sicherzustellen. Dies bedingt die Bereitstellung eines permanenten Lagebildes im Interessensbereich in Zusammenarbeit mit BMeiA (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten), die Analyse von Entwicklungen in der konkreten Krisenregion sowie die erforderliche Unterstützung bei Evakuierungen.

5.3 Innere Sicherheit und Justiz

- Der soziale Frieden und die innere Sicherheit sind zu stärken. Das Österreichische Bundesheer hat dazu seinen Beitrag gemäß gesetzesmäßiger Verpflichtung zu leisten. Hier sind der Schutz kritischer Infrastruktur sowie die Abwehr von Cyber- Bedrohungen von besonderer Relevanz und in enger Abstimmung mit dem BM.I (Bundesministerium für Inneres) zu bewerkstelligen.
- Die Handlungsfähigkeit der Republik, die Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Verfassungsordnung sind zu erhalten. Ein glaubhafter Schutz vor Bedrohungen von Außen durch das Österreichische Bundesheer ist Voraussetzung. Eine unterschiedliche Sichtweise BM.I und BMLVS (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport) im Bereich Resilienz hinsichtlich des Umfanges der Handlungsreserve (v.a. Bevorratung) ist zu klären und budgetpolitisch zu überdenken.⁸
- Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist zu fördern. Hier trägt das Österreichische Bundesheer entscheidend durch das Wehrsystem

⁸ Als Beispiel sei die Erwartungshaltung im Bereich Betriebsmittelbevorratung BM.I erwähnt: Diese wird als notwendig erachtet, nachdem BM.I aus Einsparungsgründen diese aufgegeben hat. Eine Sinnhaftigkeit kann zwar seitens BMLVS nachempfunden werden, aus denselben Einsparungsgründen kann das BMLVS jedoch auch nur den Eigenbedarf abdecken. Werden diese Bereiche gesamtstaatlich als wesentlich erachtet, ist eine gemeinsame Lösung unter Bereitstellung von Ressourcen sicherzustellen.

(Wehrpflichtige und Miliz) bei.

- Eine Unterstützung des Westbalkan und Süd- und Osteuropa durch BM.I hat zu erfolgen. Dabei leistet das ÖBH (Österreichische Bundesheer) mit operativen Lagebildern sowie der Teilnahme an multinationalen Stabilisierungsoperationen zur Schaffung eines sicheren Umfeldes seinen Beitrag.

5.4 Soziales und Gesundheit

- Die betriebliche Gesundheitsförderung ist weiter voranzutreiben. Diese Forderung an den Arbeitgeber ist auch im ÖBH umzusetzen. Sie betrifft den Normbetrieb durch Schaffung der Voraussetzungen für die Sicherheit am Arbeitsplatz und stellt eine Herausforderung in der Einsatzvorbereitung und im Einsatz dar.
- Die Prävention im Bereich der Gesundheitsförderung ist weiter voranzutreiben. In diesem Bereich trägt das Österreichische Bundesheer wesentlich zu Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bei (Wehrpflichtige).
- Die nationale und internationale Katastrophenhilfe sowie Entwicklungszusammenarbeit sind weiter auszubauen. Hier kann das Österreichische Bundesheer im Bereich Pandemieassistenz beitragen.

5.5 Medien, Kunst und Kultur

- Österreich gilt als Kulturnation und hat diesen Ruf zum Zwecke des gesamtstaatlichen Wohlstands auch zu erhalten. Der Ausbau der Kulturvermittlung hat auch international wahrgenommen zu werden. Das Österreichische Bundesheer trägt durch Erhalt seiner eigenen Identität sowie durch Schutz von nationalen Kulturgütern dazu bei. Dabei sind eine innovative und offene Medienarbeit zur Förderung der demokratie- und gesellschaftspolitischen Rolle des Österreichischen Bundesheers notwendig.

5.6 Wirtschaft und Finanzen

- Das Wachstum und die Beschäftigung sind zu stärken. Dies geschieht durch Standortsicherung und sichere Energieversorgung. Das Österreichische Bundesheer schafft dazu die Voraussetzungen durch Luftraumüberwachung, sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze und Schutz kritischer Infrastruktur.
- Das außen- und europapolitische Profil ist zu stärken. Dazu trägt das Österreichische Bundesheer mit der ständigen Lagebeurteilung der für Österreich wichtigen Räume bei. Mögliche Einsätze im Ausland sind durch die Politik auch nach wirtschaftlichen Interessen auszurichten.

Problemanalyse

Aus der Innensicht des Österreichischen Bundesheeres heraus kann unbestritten – zumindest im finanziellen Bereich – behauptet werden, dass es derzeit in einer tiefen Krise steckt.

Im folgenden Teil soll ein Bewusstsein über die weitaus größere Tragweite der Problematik geschaffen werden. Der finanzielle Zustand mag zwar offensichtlich im Vordergrund stehen, er ist jedoch nur die Auswirkung einer Vielzahl an Schwächen und Fehlern über einen langen Zeitraum. Mögliche Zusammenhänge und Hintergründe der komplexen Situation werden im Groben aufgezeigt, und ein Bewusstsein für einen dringenden Handlungsbedarf zur Bewältigung der Krise soll geschaffen werden.

6 Ausgangslage

6.1 Das Scheitern vorangegangener Reformen

In der neueren Geschichte des Österreichischen Bundesheeres erfolgten mehrere Reformen. Mit BH 2010 wurde erstmals eine breit aufgestellte, und auch von allen damals im Nationalrat vertretenen Parteien akzeptierte Neuausrichtung der Streitkräfte beschlossen. Umso mehr kann diese Reform rückblickend betrachtet als ernüchternd bewertet werden. Die sehr positiven Annahmen (Änderungen im Dienstrecht, Anschubfinanzierung, usw.) weckten zwar große Hoffnung im Vergleich zu vorangehenden, eher nur intern akkordierten Zielsetzungen von Reformen zu, die Umsetzung scheiterte jedoch, weil die Annahmen durch die Politik nicht weiter mitgetragen wurden.

Diese Gefahr eines „nicht weiteren Mittragens“ der Reform durch die Politik wurde bereits kritisch von Generalmajor Werner Vogl im Zuge der Bundesheerreform 1963 befürchtet:

„...wer gibt dem BH die Gewähr der planvollen Entwicklung im Falle irgendeiner politischen Änderung.“⁹

Die Umsetzung einer Reform ist natürlich abhängig von der Sicherstellung der finanziellen Mittel. So wurde bei der Bundesheerreform HG-NEU im Jahr 1992 ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts gefordert, dessen nicht-Erreichung zu einer unvollständigen Umsetzung der Reform beitrug.¹⁰

Auch im Jahr 2011 wurde unter Hochrechnung der weiteren Budgetentwicklungen bald klar, dass die volle Umsetzung der Reform BH 2010 und die damit verbundene Ambition nicht erreichbar war. Dies war nach Vorliegen des Entwurfes der ÖSS im Jahr 2011 auch der Auslöser für neue Planungen in Form des Fähigkeitsbasierten Planungsprozesses. Dabei wurden vom politischen Willen ein Streitkräfteprofil, erforderliche, multinational vergleichbare Fähigkeiten zur Aufgabenerfüllung in den Einsatzszenarien, und die damit untrennbaren Strukturvorschläge stringent abgeleitet.

6.2 Der Fähigkeitsbasierte Planungsprozess unter dem Spar- druck 2014

Mitten in der Phase 2, der Planung von Strukturen auf Basis definierter Fähigkeiten, erfolgten weitere Einsparungen im Budget des Ressorts. Der ressortintern fertig gestellte Entwurf der Teilstrategie Verteidigungspolitik – auf Basis der im Juli 2013 verfügbaren ÖSS – befindet sich derzeit, sowie alle weiteren Prozessschritte in einer Evaluierung zum Zwecke der Prüfung, ob die Ziele der ÖSS unter Berücksichtigung der geringer gewordenen Ressourcen noch machbar sind.¹¹ Geringere Ressourcen bedeuten klarerweise Fähigkeitenverlust und damit höheres Risiko bei gleichbleibenden Aufgaben.

Die Entscheidung, ab welchem Risikograd Aufträge daher nicht mehr er-

⁹ Steiger, 1994, S. 152.

¹⁰ Vgl. BMLV, 15. Juli 1992, S.7.

¹¹ Die Strategie legt grundsätzlich Ziele fest. Nachdem sich diese durch die neuerlichen Einsparungen jedoch nicht geändert haben (ÖSS), muss eine Erreichbarkeitsabschätzung aufgrund Änderungen im Budget erfolgen. Ein bloßes Reduzieren von Fähigkeiten und damit verbunden die Nichterreichung von Zielen wäre falsch, da sich die strategische Vorgabe nicht geändert hat.

füllbar sind, ist unter Anwendung der geschaffenen Planungs-Tools durch die militärstrategische Ebene zu beurteilen und an die Politik vorzutragen. Gegebenenfalls ist die bisherige Ambition nach unten zu nivellieren. Dies hätte jedoch auch eine Reduktion von Aufgaben und eine damit verbundene Überarbeitung der ÖSS zur Folge.

6.3 Unmittelbare Auswirkungen der Einsparungen 2014

Aufgrund der unmittelbar zu erreichenden Sparmaßnahmen in den Bereichen Invest und Betrieb sind sofortige aber auch mittel- und langfristige Einschränkungen zu erwarten.

Sofortige Sparmaßnahmen wie Betriebsmittelreduktion oder reduzierte Munitions- und Ersatzteilbeschaffung haben direkte Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft, und somit auf die Erfüllung von Aufgaben.¹² Ein Beispiel dafür ist die zeitliche Einschränkung der Luftraumüberwachung, welche sich nicht aufgrund eines geringeren Bedarfes, sondern aus den vorhandenen Ressourcen ergibt.

Mittel- und langfristige Maßnahmen tragen zu einer immer größer werdenden Kluft zwischen planerischen Fähigkeiten, abgeleitet von politischen Vorgaben, und praktischer Umsetzung bei. Dies führt in der Folge zu einem weiteren Substanz- und Fähigkeitenverlust.

Ein Wiederaufbau einmal verlorener Fähigkeiten dauert in der Regel sechs bis zehn Jahre. Dies begründet sich durch die Beschaffung von Gerät, welches insbesondere im Bereich Großgerät von Planung, Ausschreibung, Systemeinführung, Verwendungs- und Versorgungsreife, einem langfristigen Prozess unterliegt. Darüber hinaus müssen Vorschriften erstellt, und Personal ausgebildet werden, um das Gesamtpaket der angestrebten Fähigkeit zu erlangen.

Aufgrund schwer vorhersehbarer zukünftiger Entwicklungen¹³ und oftmals raschen Lageentwicklungen wird hier ein Risiko eingegangen, dessen sich die politische Führung bewusst sein muss, nachdem sie es auch zu ver-

¹² Vgl. Leiter S III: Vortrag im Zuge der Kaderfortbildung für Generalstabsoffiziere - Seminar Allgemeine Führung, LVAK, 26.05.2014.

¹³ Beispiele aus jüngster Vergangenheit dazu sind der Arabische Frühling und in der Folge die rasante Entwicklung in SYRIEN sowie die Lageentwicklung in der UKRAINE.

antworten hat.

„Das Risiko ist einerseits durch die politische Ebene zu tragen; hier wäre anzumerken, dass in Österreich traditionell die Bereitschaft der politischen Führung, ein Risiko im militärischen Bereich zu tragen, gegeben scheint, waren ja auch alle Anstrengungen zur Sicherstellung einer nationalen Verteidigungsfähigkeit in Zeiten des Kalten Krieges nicht allumfassend, man denke nur an die österreichischen Luftstreitkräfte in dieser Zeit.“¹⁴

7 Mögliche Hintergründe

7.1 Verhältnis Politik und Militär in Österreich

Die Landesverteidigung spielt in der nationalen politischen Diskussion eine eher untergeordnete Rolle. Sofern das Thema Bundesheer überhaupt behandelt wird, geht es meist um Einsparungen oder populistische Wahlkampfmaßnahmen. Das jüngste Beispiel für Letzteres war die Wehrpflichtdebatte 2012/2013, welche keine strategische Lageänderung als Auslöser hatte.

Die seriöse Auseinandersetzung mit der Thematik, auch hinsichtlich verfassungsmäßiger Bestimmungen erfolgt dabei meist nicht. Auch in der aktuellen Diskussion über die Sparmaßnahmen bis 2018 gibt es keine abgestimmte Definition für die militärische Landesverteidigung, außer, dass sie neu zu interpretieren sei. Somit legt jeder Meinungsträger diese Definition selbst nach seinen Zwecken fest um bereits getroffene, meist Ressourcen getriebene Entscheidungen zu rechtfertigen. Eine alleinige Schuldzuweisung an die Politik wäre hier jedoch falsch. Das fehlende Vertrauen in die Linienorganisation bezüglich fundierter Entscheidungsaufbereitung ist auch eine Folge von interner Unstimmigkeit.¹⁵

Der oben genannte Umstand birgt ein großes Gefahrenpotential für die Entwicklung und den Einsatz von Streitkräften. Als wesentliches Instrument zur letztendlichen Durchsetzung politischer Interessen muss das Sys-

¹⁴ Hofbauer, Wien/Köln/Weimar, 2013, S. 470.

¹⁵ Vgl. Punkt 7.2.

tem Militär ins seinem Wesen verstanden werden. Nur wenn die Politik einstimmig beraten wird ist es möglich, dieses Verständnis zu schaffen. Halbwissen, falsche, oder nur aus isolierter Betrachtung entstandene Informationen führen zu Fehlentwicklungen.

„Nur dann, wenn die Politik sich von gewissen kriegerischen Mitteln und Maßregeln eine falsche, ihrer Natur nicht entsprechende Wirkung verspricht, kann sie mit ihren Bestimmungen einen schädlichen Einfluß auf den Krieg haben.“¹⁶

Die direkte Kommunikation zwischen militärstrategischer Ebene und Politik hat grundsätzlich nur durch die oberste Ebene zu erfolgen. Dass diese Notwendigkeit besteht wird bereits durch Clausewitz erkannt und besitzt nach wie vor seine Gültigkeit:

„...so bleibt...nur ein gutes Mittel übrig, nämlich den obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts zu machen, damit dasselbe teil an den Hauptmomenten seines Handelns nehme.... Höchst gefährlich ist der Einfluß eines anderen Militärs als des obersten Feldherrn im Kabinett; selten wird das zum gesunden, tüchtigen Handeln führen.“¹⁷

Auch wenn die Betrachtungen von Clausewitz hauptsächlich Erkenntnisse aus der Zeit von Kriegen sind, gilt diese Aussage auch vollinhaltlich im Frieden. Nur auf diesem Weg kann das Verhältnis Politik und Militär auf gegenseitigem Vertrauen basieren.

7.2 Interne Entscheidungsfindung

Die interne Entscheidungsfindung zur grundsätzlichen Ausrichtung des ÖBH erfolgt auf militärstrategischer Ebene. Dies erfordert klare Kompetenzenregelung, nüchterne Analysen und planerische Entscheidungsaufbereitung. Aufgrund der Komplexität sind höchste militärische Entscheidungsträger auf Fachkompetenz und Loyalität ihrer Mitarbeiter angewiesen. Persönliche Einstellungen, Lobbyismus oder parteipolitische Zwänge dürfen dabei keinen Einfluss haben. Nachgeordnete Ebenen wirken nach Einbindung bei der Entscheidungsaufbereitung mit.

Nach erfolgter Entscheidung haben alle Ebenen die Umsetzung in ihren

¹⁶ Hahlweg, 1952, S. 893.

¹⁷ Ebenda, S. 893f.

Bereichen zu tragen. Alle Anstrengungen dabei haben sich nach der Entscheidung auszurichten. Selbständige, oder abweichende Lösungen haben zu unterbleiben, da sie die Zielerreichung gefährden. Dies ist auch bei der externen Kommunikation zu vermeiden, weil damit die Glaubwürdigkeit von Entscheidungen in Frage gestellt wird.

„...sobald eine Entscheidung getroffen wurde, welche Empfehlung wir beratend einbringen, dann hat die aus einem Munde zu erfolgen. Aber das tut es nicht. Und der Politiker weiß genau, er muss nur lange genug fragen und bekommt jene Meinung gesagt, die er hören möchte, auch wenn es eine Falsche ist. Und genau das spielt uns aus.“¹⁸

Eine besondere Gefahr geht dabei auch vom Opportunismus einzelner aus. Selbst wenn dabei weniger persönliche Vorteile, als die des unmittelbaren beruflichen Umfeldes im Vordergrund stehen mögen, schadet dies dem Gesamtsystem ÖBH.¹⁹

8 Konkretisierung des Handlungsbedarfes

Handlungsbedarf aufgrund der aktuellen Lage ist zwingend gegeben. Dies ergibt sich zwar oberflächlich betrachtet vorrangig aus der aktuellen budgetären Lage, bei näherer Betrachtung ist aber ein tiefer greifendes Problem zu lösen - ein grundsätzliches Unverständnis für das Instrument Bundesheer in Österreich und der damit verbundenen sicherheitspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies kann alleine durch Berufung auf die verfassungsmäßig klar geregelten Aufgaben nicht gelöst werden.

Eine eventuelle Anhebung des Verteidigungsbudgets oder strukturelle Änderungen könnten zwar kurzfristige Erfolge erzielen, die wahre Herausforderung liegt jedoch in der Steigerung der Akzeptanz des Militärs. Nur wenn es gelingt, der politischen Führung die Notwendigkeit des Militärs zur Erreichung gesamtstaatlicher Ziele zu beweisen, wird das Verhältnis längerfristig verbessert werden. Eine Folge wäre auch politisches Verständnis für

¹⁸ COMMENDA als stellvertretender Chef des Generalstabes in: HEISER, 2013, S. 303.

¹⁹ Die Zusage eines militärischen Kommandanten an die Regionalpolitik, welche von der Gesamtentscheidung abweicht, mag zwar räumlich begrenzte Vorteile nach sich ziehen, gefährdet möglicherweise jedoch die Zielerreichung des gesamten ÖBH.

die Notwendigkeit erforderlicher Ressourcen.

Lösungsansätze

Der folgende Abschnitt soll ein Versuch sein, das Problem gesamtheitlich zu erfassen und Lösungsansätze zu bieten. Bisher kann festgestellt werden, dass die Ursache des schlechten Stellenwerts der militärischen Landesverteidigung nicht ausschließlich in der finanziellen Minderbemittlung der letzten Jahre zu finden ist. Die Hoffnung, dass eine bloße Erhöhung des Wehrbudgets alle Probleme lösen kann ist daher zu kurz gegriffen. Nur eine umfassende Analyse der Zusammenhänge kann langfristig zu einer Trendwende führen. In der Folge wird versucht, dies argumentativ anhand eines Modells der Entscheidungsfindung auf militärstrategischer und operativer Ebene darzustellen.

9 Methode

Als Methode wurde die Anwendung der „Comprehensive Operations Planning Directive“ (COPD)²⁰ herangezogen. Dieses Planungsverfahren gilt für die militärstrategische und operative Ebene zur Umsetzung politischer Ziele. Auch wenn der Zweck des Dokuments die grundsätzliche Ausrichtung zur Reaktion auf Krisen ist, scheint es in diesem Fall hervorragend geeignet.

9.1 Derzeitiger Zustand und vorherrschende Bedingungen

Im Punkt „Ausgangslage“ wurde bereits auf die bestehende Problematik eingegangen. Dieser Zustand kann insgesamt als wenig zufriedenstellend betrachtet werden. Natürlich mag derzeit die finanzielle Lage besonders kritisch erscheinen, sie ist jedoch nicht der Kern der Problematik. Die Frage stellt sich eher nach dem historisch gewachsenen Grund der Vernachlässigung der Streitkräfte und somit der Sicherheit des Staates gegen Bedro-

²⁰ SHAPE, 2013.

hungen von Außen.

Es wurde bereits festgestellt, dass tagespolitische Themen meist Vorrang vor langfristigen, richtungweisenden Entscheidungen haben. Dazu kommt ein fehlendes Bedrohungsbewusstsein aufgrund der derzeit relativen Sicherheit im österreichischen Umfeld.

„...das Bedrohungsempfinden wird seitens der Politik meist an die Leistbarkeit angepasst...“²¹

Selbst punktuell aufflackernde Bedrohungen weichen aufgrund ihrer Mittelbarkeit täglich vorhandenen sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Themen. Politische Entscheidungen sollen rasche Wirkung zeigen, eine Einstellung, welche aufgrund der begrenzten Legislaturperioden aus parteipolitischer Sicht nachvollziehbar scheint.

Insgesamt kann behauptet werden, dass das Österreichische Bundesheer in einen immer größer werdenden Bedeutungsverlust gerät, der über die Zuwendung von Ressourcen messbar wird. Diese Entwicklung scheint auch nachvollziehbar, wenn eine langfristige strategische Ausrichtung fehlt und weder der politischen Führung, noch der Bevölkerung die Notwendigkeit sicherheitspolitischen Handelns bewusst ist bzw. gemacht wird. Aus Sicht der Streitkräfte muss dies als inakzeptabel bezeichnet werden.

Die besondere Schwierigkeit in diesem österreichischen Phänomen besteht darin, dass strategisches Verantwortungsbewusstsein eigentlich auf politischer Ebene vorhanden sein müsste was jedoch folgend der Aussage von Dr. Matzka nicht der Fall ist.²² Es stellt sich somit die Herausforderung, jene Ebene, welche dafür verantwortlich ist von der Notwendigkeit der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu überzeugen. Dies muss gelingen, ohne bei der Politik den Eindruck der Schaffung einer Existenzberechtigung des ÖBH als Selbstzweck zu erwecken. Die Politik muss das ÖBH aus eigenem Antrieb heraus als Mittel zur staatlichen Selbstbestimmung erkennen.

²¹ Aussage während der Podiumsdiskussion am 21.05.2014, UnivProf DDr. STADLER.

²² Vgl. Punkt „Kernaussagen aus der Podiumsdiskussion“.

9.2 Das Gedankenmodell

Ausgehend von einem strategischen Endzustand für die Republik Österreich, der auch in dieser Form im Seminar strategische Führung so für die weiteren Bearbeitungen angenommen wurde, wird vorerst versucht die „Centres of Gravity“ (COGs) der politischen Führung Österreichs, der Österreichischen Bevölkerung sowie des Österreichischen Bundesheers zu definieren.

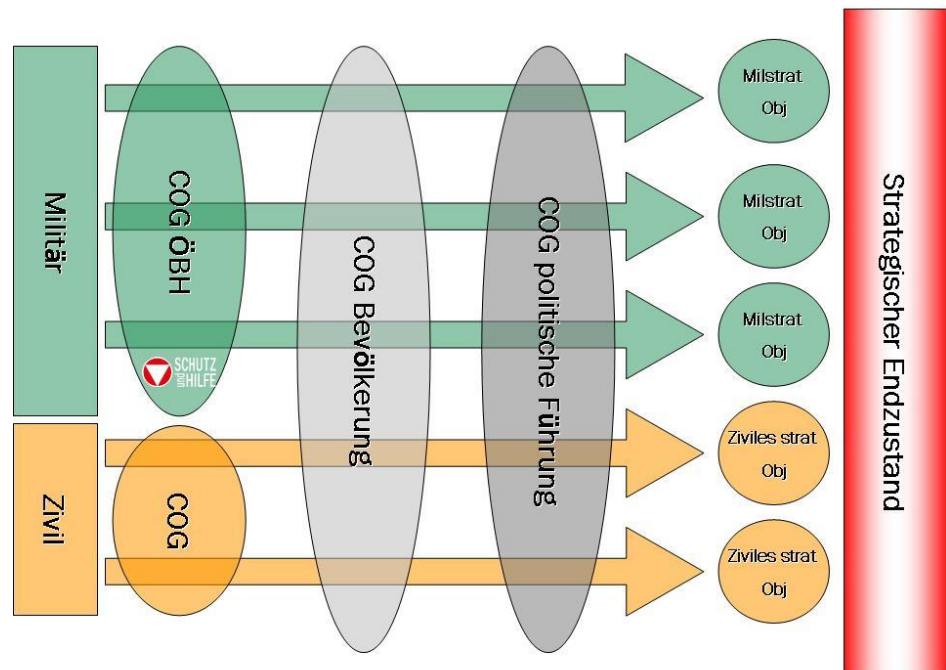


Abbildung 1: Modell

Vom strategischen Endzustand werden militärstrategische Ziele abgeleitet, welche die Erreichung des strategischen Endzustandes gemeinsam mit nicht- militärischen Zielen unterstützen.

Auf dieses Modell aufbauend soll ein „Operational Design“ die Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation aufzeigen. Es werden

Operationslinien, Schlüsselbedingungen²³, Effekte²⁴ und Aktionen²⁵ beschrieben, welche das „Operational Design“ vervollständigen.

9.3 Arbeitshypothese strategischer Endzustand

Aufgrund Mangels einer oben erwähnten Gesamtstrategie Österreichs wird folgender Strategischer Endzustand angenommen:

„Die Republik Österreich hält als sicherer und sozial ausgeglichener Staat die Grundwerte Grundfreiheiten, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie einen hohen Lebensstandard und die damit verbundene Versorgung mit natürlichen Lebensgrundlagen aufrecht. Im internationalen Umfeld wird dies durch aktives, sicherheitspolitisches Engagement unterstützt.“

Diese Annahme wurde auch im Seminar Strategische Führung als Vorgabe für die Gruppenarbeit festgelegt. Sie wurde aus dem grundlegenden Charakter der ÖSS und mehrerer Aussagen in der ÖSS in diese Richtung formuliert, und könnte daher auch in Ermangelung einer konkreten Festlegung als grundsätzlicher Strategischer Endzustand für Österreich gelten.

Dieser Endzustand ist natürlich nur durch die synchronisierte Anwendung aller staatlichen Instrumente zu erreichen. Deren Zielvorgaben und Steuerung ist Aufgabe der politischen Führung und wäre konzeptiver Inhalt einer „Grand Strategy“. Die verschiedenen militärstrategischen und zivilen Ziele sollen sich gegenseitig unterstützen und dürfen sich keinesfalls gegeneinander behindern bzw. aufheben.

Aufgrund des Fehlens einer Gesamtstrategie wird in der Folge nur der militärische Teil näher betrachtet. Notwendige Berührungspunkte zu anderen Bereichen werden aus den verfügbaren Dokumenten ÖSS und Arbeitspro-

²³ Schlüsselbedingungen sind zwingende Zwischenschritte auf dem Weg in das gegnerische COG und zum Schutz des eigenen COG und tragen somit zur Erreichung bei. Vgl. BMLVS S92011/9-Vor/2009 : DVBH(zE) Operative Führung, Wien: 5. Februar 2009, S. 131.

²⁴ Effekte sind Änderungen im Verhalten von Systemen oder Teilen davon. Sie bewirken die Erreichung von Schlüsselbedingungen. Vgl. SHAPE, 2013. S. 4-55.

²⁵ Aktionen sind Handlungen, welche das Erreichen von Effekten ermöglichen. Vgl. SHAPE, 2013. S. 4-55.

gramm der Bundesregierung angenommen.

9.4 Zentren der Kraftentfaltung (COG)

Bei der Analyse der verschiedenen Akteure gilt es vorerst die COG zu definieren. Als Zentrum der Kraftentfaltung wird diejenige Eigenheit, Fähigkeit oder Einrichtung bezeichnet, aus der ein Akteur seine Handlungsfreiheit oder Kraft bezieht, um sein Ziel zu erreichen. Auf strategischer Ebene ist dies jene primäre Stärke, deren Ausnutzung die Erreichung der strategischen Zielsetzung ermöglicht. Der Weg dazu führt über eine Systemanalyse zur Bestimmung der wesentlichen Fähigkeiten, Verwundbarkeiten und Voraussetzungen. In der Folge werden die COG der für die Beurteilung wesentlichen Akteure abgeleitet.

9.5 COG politische Führung Österreichs

<p><u>COG:</u></p> <p><i>Gunst der Bevölkerung</i></p>	<p><u>Capabilities:</u></p> <p>Primat der Politik Verfassung Ressourcenhoheit Legitimation Legislativfähigkeit</p>
<p><u>Vulnerabilities:</u></p> <p>Interne Uneinigkeit Opposition Qualifikation Legislaturperiode Opportunismus Verantwortungsdelegation</p>	<p><u>Requirements:</u></p> <p>Unterstützung durch die Bevölkerung Internationale politische Akzeptanz Beratung durch Experten Entscheidungswilligkeit</p>

Abbildung 2: Analyse Centre of Gravity Politische Führung

Eine Analyse des COG der Politischen Führung ermöglicht ein tieferes Verständnis der Bedürfnisse, und somit auch eine bessere Argumentationsführung in der Kommunikation durch die militärische Führung. Vor allem dem Requirement der „Unterstützung durch die Bevölkerung“ ist hier besonderes Augenmerk zu schenken, da dieses in einer Demokratie legitimierte politisches Handeln erst ermöglicht. Aufgrund der, für strategische Weiterentwicklung kurzen Legislaturperiode ergibt sich eine enge Wechselwirkung zwischen der Vulnerability „Legislaturperiode“ und dem Requirement „Unterstützung durch die Bevölkerung“. Für die Masse der Bevölkerung sind kurzfristige Erfolge beziehungsweise Verbesserungen einfacher nachzuvollziehen als langfristige strategische Zielsetzungen, welche oft erst nach Jahren Auswirkungen haben. Dies erklärt eine gewisse Getriebenheit der Politik nach schnell sichtbaren Erfolgen zwecks Erhalts der Wählergunst, was wiederum zu Lasten langfristiger Ausrichtung geht.

9.6 COG Österreichisches Bundesheer

<p>COG: <i>Aufgabenwahrnehmung gemäß B-VG</i></p>	<p>Capabilities: Abwehr von Bedrohungen von Außen Wahrung Lufthoheit Beitrag zur Stabilisierung von Interessensräumen Stabilität im Inneren</p>
<p>Vulnerabilities: Interne Uneinigkeit Geringe Bedrohungswahrnehmung (Bevölkerung und bei Politik nur Ressourcenangepasst) Beeinflussbarkeit Kurzfristige politische Änderungen</p>	<p>Requirements: Ressourcen/Fähigkeiten Wertschätzung durch Politik Akzeptanz in der Bevölkerung Interne Einigkeit Alleinstellungsmerkmal Langfristigkeit bei Planung und Beschaffung</p>

Abbildung 3: Analyse Centre of Gravity Österreichisches Bundesheer

Die Fähigkeit zur Aufgabenwahrnehmung gemäß Bundesverfassungsgesetz in Form der militärischen Landesverteidigung, welche auch das Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu anderen staatlichen Institutionen darstellt, kann als COG des Österreichischen Bundesheeres beurteilt werden. Ist diese - in welcher Interpretation der gesetzlichen Verpflichtung auch immer - nicht mehr vorhanden, sinkt das Österreichische Bundesheer in die Bedeutungslosigkeit.

Neben den notwendigen Ressourcen, welche ein Handeln erst ermöglichen spielen die politische Wertschätzung des Österreichischen Bundesheeres und die Akzeptanz in der Bevölkerung die wichtigste Rolle. Ohne Akzeptanz der Bevölkerung verschwindet das Thema aus der politischen Diskussion und damit auch - folgend der oben angeführten Wechselwirkung zwischen „Legislaturperiode“ und „Unterstützung durch die Bevölkerung“ -

aus der prioritären politischen Befassung. Die Folgen sind Vernachlässigung des Österreichischen Bundesheeres bei sicherheitspolitischen Überlegungen und Reduktion der Ressourcen.

9.7 COG Bevölkerung

<p><u>COG:</u> <i>Zufriedenheit</i></p>	<p><u>Capabilities:</u> Ausübung von Grundrechten Deckung der Grundbedürfnisse Erhalt einer möglichst hohen individuellen Lebensqualität Erhalt der nationalen Identität</p>
<p><u>Vulnerabilities:</u> Wirtschaftskrisen Arbeitslosigkeit Demographische Entwicklungen Auswirkungen von Katastrophen Kriminalität Terroranschläge Cyberbedrohungen Zukunftsängste</p>	<p><u>Requirements:</u> ausgeglichenes Sozialsystem Gesundheitsversorgung Bildungssystem Innere Stabilität Sicherheit Schutz vor Bedrohungen von außen Katastrophenvorsorge Energie- & Informationssicherheit Wirtschaftliche Prosperität</p>

Abbildung 4: Analyse Centre of Gravity Bevölkerung

Das COG der Österreichischen Bevölkerung liegt in der allgemeinen Zufriedenheit. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit zur Ausübung der Grundrechte als Basis eines westlichen Demokratieverständnisses. Die Deckung der Grundbedürfnisse durch den Staat bis hin zur Schaffung von Umfeldbedingungen zum Erhalt einer möglichst hohen individuellen Lebensqualität tragen zum Erhalt des COG bei. Dabei spielt auch der Erhalt der nationalen Identität eine gewichtige Rolle.

Die Voraussetzungen dafür liegen in der staatlichen Vorsorge in den Bereichen Sozialsystem, Gesundheitsvorsorge, Bildung, wirtschaftlicher Prospe-

rität und Sicherheit im Allgemeinen.

10 Operational Design im Überblick

Zur Erreichung des Strategischen Endzustandes der Republik Österreich wird in der Folge ein „Operational Design“ entwickelt, welches den militärischen Beitrag dazu liefert. Dabei wird die Transformation von einem aktuellen, inakzeptablen Zustand in einen akzeptablen Zustand beschrieben.

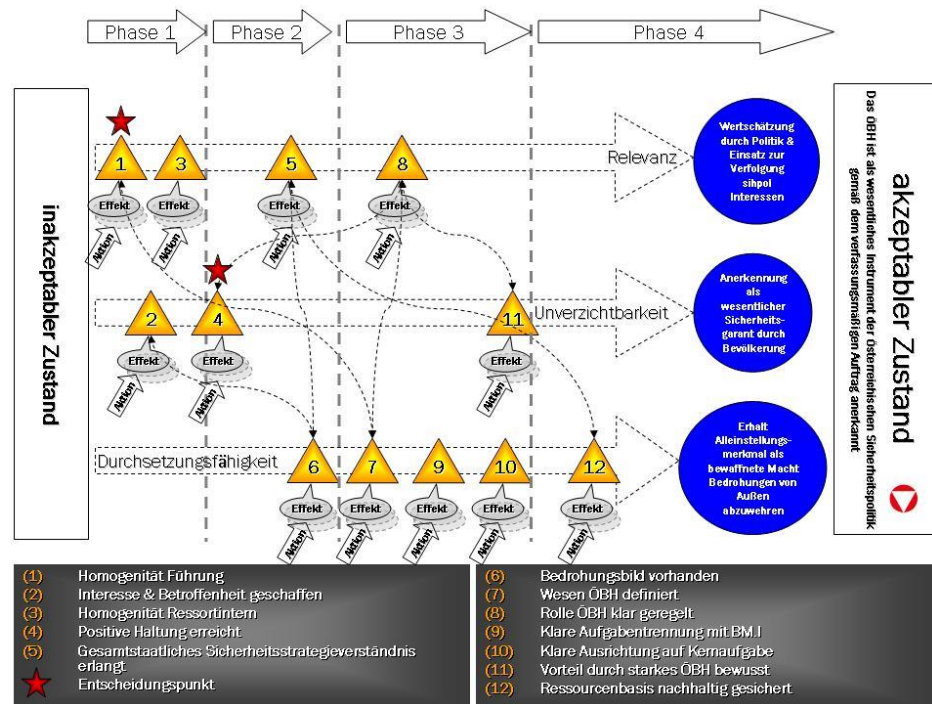


Abbildung 5: Operational Design

Der angestrebte akzeptable Zustand für das Österreichische Bundesheer ist die Anerkennung als wesentliches Instrument der nationalen Sicherheitspolitik gemäß dem verfassungsmäßigen Auftrag.

Dazu müssen folgende Ziele erreicht werden:

- Akzeptanz durch die Politik und deren Wille und Bekenntnis zum Einsatz des ÖBH zur Verfolgung sicherheitspolitischer Interessen
- Anerkennung des ÖBH durch die Bevölkerung als wesentlicher Sicherheitsgarant
- Erhalt des Alleinstellungsmerkmals, als bewaffnete Macht Bedrohungen von Außen abwehren zu können

Als Weg zur Erreichung dieser Ziele ergeben sich drei Operationslinien. Diese verbinden mehrere Schlüsselbedingungen²⁶, welche es zu erreichen gilt und welche untereinander auf Synergien angewiesen sind. Diese DCs werden durch Effekte definiert, welche wiederum durch Aktionen/Maßnahmen erzielt werden. Die chronologische Abfolge in vier Phasen leitet sich von der zeitlichen Staffelung der zu schaffenden DCs und deren Bewertung²⁷ ab:

- Phase 1 – „Vorbereitung“
- Phase 2 – „Konsens“
- Phase 3 – „Entscheidung“
- Phase 4 – „Ausnutzung“

Dabei ergeben sich zwei wesentliche Entscheidungspunkte, deren Nicht-Erreichung den Gesamterfolg zum Scheitern bringen können. Die DC „Homogenität der Führung“ und die DC „Positive Haltung erreicht“.

11 Operationslinie Relevanz

Diese Operationslinie, welche letztendlich die politische Wertschätzung des ÖBH erreichen soll, zielt vor allem auf eine hohe Gewichtung und Wertschätzung im Vergleich zu anderen staatlichen Instrumenten der Republik Österreich ab. Letztendlich muss der Stellenwert des ÖBH in der politischen Wahrnehmung steigen.

²⁶ Entsprechen dem Begriff „Decisive Conditions“ Vgl. SHAPE, 2013, S. 4-54. In der Folge im Text als „DC“ bezeichnet.

²⁷ Hier müssen bereits im Vorhinein messbare Kriterien festgelegt werden (MOE).

11.1 Homogenität Führung

Die Homogenität der militärischen Führung stellt die Grundvoraussetzung am Weg zur politischen Akzeptanz dar. Dies bedeutet, dass eine geistige Ausrichtung der höchsten Führung, und damit verbunden eine langfristige Zielfestlegung und Beharrlichkeit geschaffen werden müssen. Gefahren, welche dieser Entwicklung schaden, sind Opportunitätsverhalten aufgrund falscher Auffassung politischen Denkens, Hoffnung auf Karrierevorteile von Einzelpersonen oder isolierte Betrachtungsweise des eigenen unmittelbaren Umfeldes.²⁸ Wesentlich dabei sind die Einhaltung von Kompetenzen, Klarheit in der Argumentation, Transparenz von Entscheidungen und Einhaltung von Weisungen. Eine abgestimmte Kommunikation nach Außen erhält und erhöht dabei die Vertrauenswürdigkeit.

Bereits diese DC ist ein kritischer Entscheidungspunkt über Gelingen oder Versagen. Kann diese Einigkeit nicht erreicht werden, wird die Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik weiter sinken.

11.1.1 Effekte

- Die höchste militärische Führung ist sich der Notwendigkeit der Verfolgung eines klaren Zieles bewusst (Unternehmensstrategische Ziele)
- Ein ausgeprägter „Korpsgeist“ der Führung ist vorhanden
- Entscheidungen sind nachvollziehbar, transparent und frei von parteipolitischen Einflüssen oder persönlichen Befindlichkeiten
- Kompetenzen werden klar eingehalten
- Kommunikation nach Außen ist klar geregelt, einzelne Verstöße werden geahndet

11.1.2 Aktionen

²⁸ Vgl. HEISER, 2013, S. 179f.

- „Geistige Ausrichtung“ der Führung über Notwendigkeit und Inhalte
- Aufstellung von unternehmens- und führungskulturellen Regelungen, Anhebung des Charismas militärischer Führungskräfte
- Verbesserung der internen Kommunikation bei Entscheidungen
- Zentrale Vorgaben für externe Kommunikation, Einhaltung der Kompetenzen bei der Beratung
- Beschleunigung von Entscheidungen durch klare Regelungen von Kompetenzen
- Diskussion bis zur Entscheidung, dann konsequente Umsetzung
- Ausnützung disziplinarer Befugnisse bei Verfehlungen

11.2 Homogenität ressortintern

Ist die hohe Führung zu einer Entscheidung gekommen, geht es darum das gesamte Ressort einheitlich auszurichten. Damit dies Erfolg versprechend gelingt, muss von jedem Einzelnen die Langfristigkeit und Notwendigkeit – oft auch unpopulärer Maßnahmen – erkannt werden. Nur so kann in der Folge eine volle ressortinterne Identifikation, und damit auch das Vertrauen in die militärische Führung erlangt werden.

11.2.1 *Effekte*

- Alle Ressortangehörigen sind über Entscheidungen aus erster Hand informiert
- Getroffene Entscheidungen werden von allen getragen
- Das Vertrauen in die militärische Führung ist hoch
- Zukunftsängste sind durch Unterbindung von Gerüchten und offene Information ausgeräumt
- Das Gesamtziel ist bekannt

11.2.2 *Aktionen*

- Verbesserung der internen Information v.a. in zeitlicher Hinsicht
- Stärkung der Informationsweitergabe am Kommandantenweg
- Ausnutzung der Stärken des hierarchischen Systems im Umgang mit Information
- Disziplinaire Maßnahmen bei unbefugter Weitergabe von Informationen
- Anhebung der Kommandantenverantwortung inklusive der „Mündigkeit“ von Kommandanten
- Verstärkte Überprüfung der charakterlichen Eigenschaften von Führungskräften und Berücksichtigung in der Personalplanung
- Förderung von Leistungsbereitschaft

11.3 Gesamtstaatliches Sicherheitsstrategieverständnis erlangt

Strategie wird durch die politische Führung gemacht. Das Militär trägt be-

ratend dazu bei, insbesondere mit welchen Mitteln es gesamtstrategische Interessen unterstützen kann, oder wo Synergien zu anderen Ressorts möglich sind. Durch den gezielten Einsatz des Instruments Militär, unter politischer Koordinierung mit anderen Ressorts, können die Ziele der Republik in Sicherheitsbelangen bestmöglich erreicht werden.

11.3.1 *Effekte*

- Die politische Führung ist von der Qualität der militärischen Führung überzeugt
- Die Kommunikation zwischen militärstrategischer und politischer Ebene ist aktiv und basiert auf gegenseitigem Vertrauen
- Die Politik ist bestens über mögliche Beiträge des ÖBH informiert und nutzt die fachliche Expertise zur Entscheidungsfindung
- Das Instrument ÖBH wird zur Erreichung strategischer Ziele genutzt
- Die Wertschätzung für das ÖBH ist hoch

11.3.2 *Aktionen*

- Intellektuelle, nach außen gerichtete Kommunikation der Thematik
- Strukturierte Schaffung von Netzwerken²⁹ zu wesentlichen Stakeholdern
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch offensive öffentlichkeitswirksame Vermarktung eigener Kompetenzen³⁰
- Reformierung von Aufgaben der militärstrategischen Ebene³¹

²⁹ z.B. Strategischer Führungslehrgang

³⁰ Die Tatsache, dass militärische Kompetenz zwar in der intellektuellen Auseinandersetzung von externen Entscheidungsträgern meist bewundert wird, medial jedoch der gegenteilige Eindruck vermittelt wird, ist unerträglich. Vgl. Aussage Dr. Matzka, Fußnote 6.

³¹ Das Schwergewicht muss bei der Richtungsfestlegung liegen. Details der Umsetzung haben durch die operative Ebene wahrgenommen zu werden.

11.4 Rolle ÖBH klar geregelt

Die Aufgaben des ÖBH sind gemäß Bundesverfassung klar geregelt. Es bedarf jedoch einer eindeutigen Interpretation deren Auslegung aufgrund geänderter Bedrohungsverhältnisse. Dies ist im politischen Konsens, ressortübergreifend festzulegen. Der Bedarf des ÖBH zur Abwehr von Bedrohungen von Außen ist zeitlos und darf nicht Thema von Wahlkampfdebatten werden, da es sich nicht um ein Instrument zur Lösung tagespolitischer Probleme handelt. Ein klarer Wille und die Bekenntnis zum Einsatz des ÖBH seitens der Politik zwecks Verfolgung strategischer Interessen müssen erkennbar sein.

11.4.1 *Effekte*

- Die politische Führung bekennt sich klar zu den verfassungsrechtlichen Aufgaben des ÖBH
- Die aktuelle Ausprägung der militärischen Landesverteidigung ist angepasst an zukünftige Bedrohungserwartungen klar interpretiert
- Unzuständige Stellen haben nicht die Diskussion über gesamtstaatliche Verantwortlichkeiten zu führen³²
- Der politische Wille zum Einsatz des ÖBH im Bereich der Kernaufgaben ist vorhanden

11.4.2 *Aktionen*

- Einforderungen von Vorgaben durch die militärstrategische Ebene
- Abstimmung der Ergebnisse von Planungen mit der politischen Ebene
- Abstellung von Opportunitätsverhalten und vehementes Vertreten klarer Ableitungen

³² Als Beispiel sei hier die Auslösung der Wehrpflichtdebatte des Wiener Bürgermeisters im Zuge der Wienwahl 2010 genannt.

- Kommunikation/„Vermarktung“ des Nutzens des ÖBH für die politische Führung

12 Operationslinie Unverzichtbarkeit

Diese Operationslinie zielt direkt auf das Staatsvolk ab. Das Volk vor Bedrohungen zu schützen ist Aufgabe der Staatsgewalt. Nachdem in einer Demokratie die Macht vom Volk ausgeht, ermöglicht diese Operationslinie erst die Voraussetzungen, dass das Ziel „politische Akzeptanz“ erreicht wird. Gelingt es nicht, ein „Unentbehrlichkeitsgefühl“ für das ÖBH bei der Bevölkerung zu schaffen, wird Militär in einer Demokratie nie den erforderlichen Stellenwert haben.

12.1 Interesse und Betroffenheit geschaffen

Information und wehrpolitische Bildung zur Darstellung der Aufgaben müssen wieder verstärkt in die Allgemeinbildung einfließen. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit muss innovativ und charismatisch über den Tätigkeitsbereich des Militärs berichten. Die Wehrhaftigkeit des Staatsbürgers steht außer Frage und ist zum Erhalt des Staates essentiell.

...“in der offenen demokratischen Gesellschaft können solche Leistungen aber nur erbracht werden, wenn grundsätzlich ein überwiegend affirmatives gesellschaftspolitisches Umfeld gegeben ist. Ohne die Unterstützung durch die Gesellschaft droht dem Militär der Entzug seiner materiellen und ideellen Basis.“...³³

Eine angepasste Zielgruppenanalyse unterstützt die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen.

12.1.1 Effekte

- Das ÖBH wird von der Bevölkerung wahrgenommen
- Die Aufgaben des Bundesheeres gemäß Bundesverfassung sind im

³³ Bundesheer 2010, 2004, S. 99.

Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung

- Eine objektive Information über das Österreichische Bundesheer ist Teil der Pflichtschulausbildung

12.1.2 *Aktionen*

- Neubeurteilung der Öffentlichkeitsarbeit & Zielgruppenanalyse³⁴
- Zielgruppenangepasste Information über das ÖBH (Berücksichtigung der Interessen verschiedener Altersgruppen und Gesellschaftsschichten)
- „Mainstream- angepasstes“ Medienaufreten des ÖBH
- Anhebung des Charismas des Berufs als Soldat (Aufopferungsbereitschaft) – Paradigmenwechsel „vom Helfer zum Schützer“³⁵
- Nutzung der grundsätzlich vorhandenen „Abenteuerbereitschaft“ von Jugendlichen für Werbezwecke
- Informationskampagnen frei von parteipolitischen Ideologien langfristig, nach strategischen Zielen ausgerichtet

12.2 **Positive Haltung erreicht**

Die Bevölkerung steht dem Bundesheer positiv gegenüber und anerkennt dessen Leistungen. Natürlich spielen hier die Inlandsaufgaben eine wesentliche Rolle, weil sie ein unmittelbares Sicherheitsgefühl vermitteln. Die Auslandsaufgaben, deren mittelbare Auswirkung oft erst später eintritt, werden verstanden und ebenfalls als notwendig erachtet.³⁶ Der Einsatz von

³⁴ Eine Forderung, welche bereits im Bericht der Bundesheerreformkommission aufscheint und nach wie vor ihre Berechtigung hat. Vgl. Bundesheer 2010, 2004, S. 30.

³⁵ Das unterscheidet den Soldaten von anderen gemeinnützigen Organisationen (Alleinstellungsmerkmal – Einsatz des eigenen Lebens).

³⁶ Die Notwendigkeit von Einsätzen zum Krisenmanagement im Ausland und die damit einhergehende Stabilisierung des europäischen Umfeldes muss der Öffentlichkeit verstärkt bewusst gemacht werden. Diese Tatsache wurde bereits im Zuge der Reformkommission erkannt. Vgl. Bundesheer 2010, 2004, S. 29.

Soldaten zum Zwecke des Gesamtwohls wird respektiert und geschätzt. Dies ermöglicht auch eine qualitative Rekrutierungsbasis unter der Bevölkerung. Aufgrund dieser positiven Gesamthaltung entsteht auch Druck auf die Politik, das Bundesheer zu unterstützen.

12.2.1 Effekte

- Ein Wehrwille der Österreichischen Bevölkerung ist im Selbstverständnis vorhanden
- Der Beruf Soldat ist gesellschaftlich anerkannt und besitzt hohen Stellenwert
- Die Österreichische Bevölkerung steht hinter Inlands- und Auslandseinsätzen des ÖBH
- Das ÖBH wird als attraktiver Arbeitgeber gesehen

12.2.2 Aktionen

- Intensivierung einer positiven Berichterstattung über Leistungen des ÖBH
- Öffentliche Diskussionen über Auslandseinsätze durch zuständige Experten innerhalb des eigenen Ressorts
- Fachlich fundierte, jedoch einfache und verständliche Darstellung von individuellen Vorteilen jedes Einzelnen durch internationales Engagement bei Einsätzen
- „Vermarktung“ der hohen Qualität der Ausbildung aller Personengruppen im ÖBH im Vergleich mit der zivilen Bildungslandschaft
- Durchsetzung von Vorteilen für Soldaten aufgrund ihres Einsatzes für die Republik als Zeichen der öffentlichen Wertschätzung
- Intensivierung der Teilnahme von Soldaten am öffentlichen Leben (z.B. Besuch von Veranstaltungen in Uniform)
- „Überzeugung“ der Österreichischen Bildungs- und Erziehungslandschaft von den intellektuellen Qualitäten der Österreichischen

12.3 Vorteil durch starkes ÖBH bewusst

Ein reales Bedrohungsbewusstsein ist in der Bevölkerung vorhanden. Das Vertrauen in ein leistungsfähiges Bundesheer zur Abwehr von Bedrohungen wird durch eine Wiederbelebung der geistigen Landesverteidigung geschaffen. Der persönliche Nutzen eines robusten Mittels zur Durchsetzung sicherheitspolitischer Interessen wird erkannt, wodurch auch die Zustimmung erreicht wird.³⁷

12.3.1 Effekte

- Die Bevölkerung kennt mögliche Bedrohungen zu deren Abwehr nur das ÖBH in der Lage ist
- Die Bedeutung sicherheitspolitischer Interessensverfolgung zur Aufrechterhaltung des Wohlstandes und gewonnenen Lebensstandards ist bekannt

12.3.2 Aktionen

- Strukturierte Umsetzung wehrpolitischer Aktivitäten
- Permanente aktive Einbringung in die aktuelle sicherheitspolitische Diskussion
- Hebung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch gezielte „Vermarktung“ von Alleinstellungsmerkmalen

³⁷ Diese DC hat eine enge Wechselwirkung zur Operationslinie Relevanz. Durch die positive Meinungsbildung in der Bevölkerung wird auch indirekt Druck auf die Politik ausgeübt, ein leistungsfähiges ÖBH zu erhalten.

13 Operationslinie Durchsetzungsfähigkeit

Diese Operationslinie verfolgt das Ziel der Schaffung von Streitkräften, welche die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können. Dabei geht es darum, vor allem die Alleinstellungsmerkmale, welche Streitkräfte ausmachen, zu definieren und alles zur Zielerreichung auszurichten.

13.1 Bedrohungsbild vorhanden

Ein visionäres Bedrohungsbild, abgeleitet von möglichen Zukunftsentwicklungen ist als Basis für weitere Ableitungen vorhanden. Dieses Bedrohungsbild ist gesamtstaatlich akkordiert und auch nach Außen kommuniziert. Es richtet sich dabei nicht nach den vorhandenen Mitteln, sondern nach möglichen Bedrohungen.

13.1.1 Effekte

- Ein aktuelles Bedrohungsbild ist vorhanden und mit den anderen Ressorts akkordiert
- Ein gesamtstaatliches Bedrohungsbewusstsein ist vorhanden
- Das Bedrohungsbild ist in der Bevölkerung in den Grundzügen bekannt

13.1.2 Aktionen

- Überprüfung möglicher zukünftiger Szenarien
- Gesamtstaatliche Erstellung und Akkordierung eines Bedrohungsbildes
- Ausrichtung der Streitkräfteplanung auf die Bedrohung (keine „Verleugnung“ einer Bedrohung durch eingeschränkte Mittel – nur Aufzeigen von dadurch entstehenden Risiken)
- Ausrichtung der Streitkräfteplanung, Lehre und Ausbildung auf das

Bedrohungsbild

- Information der Bevölkerung über die Bedrohung von Außen durch das ÖBH

13.2 Wesen ÖBH definiert

Eine von der Gesamtstrategie abgeleitete Teilstrategie Verteidigungspolitik ist vorhanden und politisch abgestimmt. Eine militärstrategische Konzeption regelt klar die Umsetzung der Teilstrategie und legt die nationale Ambition, Szenarien, Aufgaben, Fähigkeiten und Strukturen fest. Der Begriff militärische Landesverteidigung ist klar definiert.

13.2.1 Effekte

- Eine Teilstrategie Verteidigungspolitik mit klaren Vorgaben ist vorhanden und entspricht den Ressourcen
- Die Ambition für das ÖBH ist festgelegt, lässt keinen Interpretationsspielraum und wird politisch akzeptiert
- Ein Militärstrategisches Konzept mit den erforderlichen Anlagen ist verfügt
- Der Fähigkeitsbasierte Planungsprozess lässt das lückenlose Nachvollziehen der Vorgaben der Teilstrategie Verteidigungspolitik bis hin zu den festgelegten Strukturen des ÖBH zu

13.2.2 Aktionen

- Erstellung der erforderlichen Planungsdokumente
- Rasche Entscheidungsfindung und politische Akzeptanz erzwingen inklusive entsprechender Dokumentation von Vorgaben
- Festlegen von zeitlichen Meilensteinen und Prioritäten zur Zielerreichung
- Darstellung von Risiken und Information der politischen Führung

über diese Risiken

- Dokumentation über die politische Entscheidung zur Übernahme der Verantwortung über diese Risiken
- Konzentration aller Mittel auf das Ziel durch straffe Steuerung

13.3 Klare Aufgabentrennung mit BM.I

Die Kompetenzen zwischen den Ressorts, welche teilweise Synergien aufweisen, sind klar auf gesetzesmäßiger Basis geregelt. Eine Gleichwertigkeit im Selbstwertgefühl ist erreicht und drückt sich auch im Durchsetzungsvermögen aus. Klare Regelung der Führungsverantwortung durch rechtlich fundierte Interpretation der verfassungsmäßigen Aufgaben ist vorhanden.

13.3.1 Effekte

- Das ÖBH tritt selbstbewusst im Kompetenzdiskurs auf
- Die Zusammenarbeit mit BM.I basiert auf rechtlich fundierter Kompetenzabgrenzung

13.3.2 Aktionen

- Rechtliche Klarstellung der gesetzesmäßigen Verantwortlichkeiten auf Ebene BMLVS
- Gesamtstaatliche Akkordierung der getroffenen Rechtsgutachten
- Gemeinsame Bearbeitung von Szenarien, in welchen ein Zusammenwirken mit BM.I im Vordergrund steht (Inlandsszenarien)

13.4 Klare Ausrichtung auf Kernaufgabe

Die Kernaufgabe militärische Landesverteidigung steht bei Inlands- und Auslandsaufgaben im Vordergrund und ist außer Frage gestellt. Nebentätigkeiten, welche grundsätzlich in Assistenz erfolgen, treten in den Hintergrund. Aufgaben, welche andere Leistungsträger übernehmen können,

werden maximal bei Gefahr im Verzug erfüllt und binden keine Ressourcen. Die Existenzberechtigung begründet sich nicht auf Nebenaufgaben, auch wenn deren Häufigkeit aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit höher ist.

13.4.1 *Effekte*

- Die Kernaufgaben des ÖBH sind intern klar definiert und von erwartbaren Bedrohungen abgeleitet
- Die Kernaufgaben sind gegenüber der Politik und der Bevölkerung klar kommuniziert

13.4.2 *Aktionen*

- Ableitung der Kernaufgaben und Festlegung im Militärstrategischen Konzept unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Alleinstellungsmerkmal“
- Assistenzleistungen werden nur bei Gefahr im Verzug geleistet, oder wenn keine anderen geeigneten Mittel zur Verfügung stehen
- Die Streitkräfteplanung fokussiert klar auf die Kernaufgaben
- Eine entsprechende Informationskampagne kommuniziert die Notwendigkeit und auch gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit³⁸ der Ausrichtung auf die Kernaufgaben

13.5 Ressourcenbasis nachhaltig gesichert

Durch Konzentration der Mittel und klare Prioritätenreihung wird eine Übereinstimmung erforderlicher Mittel mit den politisch vorgegebenen Aufgaben erreicht. Dabei werden die Mittel nicht von den zugewiesenen Ressourcen, sondern von den Aufgaben abgeleitet. Entsteht trotzdem eine Diskrepanz, ist durch die militärstrategische Ebene das erwartbare Risiko klar darzustellen. Die politische Ebene entscheidet über die Inkaufnahme des Risikos oder eine Nachsteuerung durch Aufgabenreduktion oder Res-

³⁸ Hier ist auch darüber zu informieren, dass Assistenzleistungen, welche auch andere erbringen können, gesamtstaatlich gesehen bei Erbringung durch das ÖBH meist teurer sind.

sourcenerhöhung. Die grundsätzliche Festlegung von Ressourcen wird im Verfassungsrang abgesichert, da eine Regierungsperiode aufgrund der Langfristigkeit von Beschaffungen nicht ausreichend ist. Abgesehen davon wäre eine gesamtstrategische Ausrichtung mit einer Zukunftsperspektive von maximal 4-5 Jahren ein Widerspruch in sich.

13.5.1 Effekte

- Es erfolgt eine realistische Zuweisung von Ressourcen durch die Politik
- Ressourcen leiten sich von den tatsächlichen Bedrohungen ab; eine „Anpassung“ von Bedrohungen aufgrund von Sparzwängen ist unzulässig³⁹
- Eine Verminderung von Ressourcen ist mit Streichung von militärischen Aufgaben verbunden und wird durch die Politik verantwortet
- Die ÖBH-Planung ist transparent und lässt klare Auswirkungen von Ressourcenänderungen nachvollziehen
- Planungssicherheit durch langfristige Ressourcenfestlegung ist gesetzlich sichergestellt

13.5.2 Aktionen

- Schaffung und Nutzung entsprechender Planungstools
- Klare, nachvollziehbare und unmissverständliche Aufbereitung des Ressourcenbedarfes
- Kostenüberblick über das gesamte ÖBH
- Strikte Einhaltung von Prioritäten und Grundsätzen zur Nutzung

³⁹ Eine vorhandene Bedrohung aufgrund Unwillens der Bereitstellung finanzieller Mittel zu verleugnen ist moralisch nicht zu verantworten. Dies wäre damit zu vergleichen, dass man aus finanziellen Gründen ohne Reservefallschirm springt, weil man nicht gewillt ist diesen zu kaufen. Das Argument, dass der Hauptschirm so gründlich gepackt ist, dass er keine Störung haben wird kann tödlich sein.

14 Weiterführende Gedanken & Handlungsempfehlungen

Die Notwendigkeit eines Handlungsbedarfes wurde bereits ausreichend erörtert. Das dargestellte Modell versucht unter Zugrundelegung des Beurteilungsverfahrens auf militärstrategischer und operativer Ebene Lösungsansätze für die grundlegende Problematik zu finden. Es bietet keine Detaillösungen, soll jedoch zum Gedankenanstoß anregen. Der aktuelle Zustand des ÖBH, sowie der Rückblick auf vorangegangene Reformen⁴⁰ zeigen, dass sich an der grundsätzlichen politischen „Ungeliebtheit“ nichts geändert hat. Seitens Politik ist hier auch zukünftig keine besondere Zuwendung zu erwarten. Der Hintergrund dafür wurde bereits mehrfach erläutert, und ist vor Allem im grundsätzlichen „Strategieverständnis“ zu finden.

Vergangene sicherheitspolitische Entwicklungen im Umfeld der zweiten Republik haben diese falsche Haltung der politischen Führung Österreichs nicht „bestraft“, weil keine existentielle Bedrohung eintrat. Die Politik wurde also darin bestätigt, beim Instrument Bundesheer zu sparen, nachdem rückblickend kein Anlassfall für den Kernauftrag, der militärischen Landesverteidigung bestand.

Eine dementsprechend vorhandene Ignoranz aktueller, sicherheitspolitisch relevanter Bedrohungen, welche nur durch das Militär zu bewältigen sind, ist somit nur die logische Konsequenz. Das Sicherheitsdenken wird derzeit eher durch unmittelbare Entwicklungen wie beispielsweise steigende Kriminalität in Österreich beeinflusst. Zukünftige militärische Bedrohungen,⁴¹ welche sich von außen ergeben und bereits jetzt absehbar sind, finden keinen Platz in der aktuellen Diskussion. Diese Kurzsichtigkeit ist jedoch auch in anderen Politikfeldern wie Finanzen, Wirtschaft, Soziales oder Bildung beobachtbar. Verfolgt man die politische Befassung mit diesen Bereichen,

⁴⁰ z.B. Bundesheerreform 1963, 1992.

⁴¹ z.B. Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten oder in Afrika.

wird auch hier die Oberflächlichkeit klar, ohne Experte in Sachen Politik sein zu müssen. Es entsteht somit der Eindruck, dass sich nicht nur das ÖBH in einer Krise befindet. Dieser Umstand wird auch bereits in der Bevölkerung wahrgenommen, schenkt man Leserbriefen anerkannter Tageszeitungen Glauben.

Sinkt die Zufriedenheit der Bevölkerung⁴² unter eine gewisse Schwelle, wird die politische Führung zum Handeln gezwungen werden, da sie von der Gunst der Wählerschaft abhängt. Die Kommunikation mit der Politik alleine, sowie der Versuch diese zu überzeugen⁴³ reicht nicht aus. Dies hat die Vergangenheit bewiesen. Erst wenn es gelingt, die Bevölkerung von der Notwendigkeit eines schlagkräftigen Militärs zur Abwehr zukünftiger konventioneller und asymmetrischer Bedrohungen zu überzeugen, kann auch indirekt die Politik zu einem Umdenken gezwungen werden. Hier ist der wesentlichste Ansatzpunkt zur Herbeiführung einer Änderung des aktuellen Zustands zu finden.

In diesem Sinne ist zu empfehlen, dass sich der Generalstab auf die Lösung der Ursprünge der Problematik konzentriert. Das Schwerkgewicht der intellektuellen Arbeit sollte nicht auf einer immer fortschreitenden Herunternivellierung der Fähigkeiten des ÖBH aufgrund fehlender Ressourcen liegen. Vielmehr muss eine Lösung gefunden werden, das Instrument ÖBH als Mittel zur Umsetzung von Strategie attraktiv zu machen. Dazu sei abschließend folgender Vergleich erlaubt:

Ein Hund wird immer versuchen seinem Herrn zu gefallen. Hat dieser jedoch eine grundsätzliche Abneigung gegen Hunde, wird sich der Hund noch so bemühen können und trotzdem scheitern. Gelingt es ihm aber, seinen Herrn vom Nutzen als Wachhund und Schutzhund zu überzeugen, wird er eventuell dessen Zuwendung, sicher aber dessen Akzeptanz erlangen.

Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen, insbesondere seit dem Beginn des Arabischen Frühlings kann auch zukünftig von einer weiteren Destabilisierung ausgegangen werden. Vor allem die Entwicklungen in Syrien und im Irak mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf Europa⁴⁴ sollten Anlass

⁴² Vgl. Punkt „COG Bevölkerung“

⁴³ Vgl. „Operationslinie Relevanz“.

⁴⁴ Verstärkte Migration, Radikalisierung, Heimkehrerproblematik, usw.

zu einer geänderten Bedrohungswahrnehmung geben. Darüber hinaus ist aufgrund prognostizierter steigender Sozialausgaben bis zum Jahr 2018 auf nahezu 37 Prozent der Gesamtausgaben⁴⁵ nicht von einer sich entspannenden Budgetsituation auszugehen. Gerade deshalb wird Passivität seitens Generalstabs nicht zum Erfolg führen. Es muss gelingen Politik und Bevölkerung davon zu Überzeugen, dass Sicherheit als Voraussetzung zur Erreichung strategischer Ziele entsprechend ernst genommen werden muss. Sie darf sich nicht über die vorhandenen Ressourcen definieren, sondern muss sich über mögliche Bedrohungen und deren Abwehr ableiten.

⁴⁵ <http://www.diepresse.com> [23.10.2014].

15 Literaturverzeichnis

- Peischel, Wolfgang: Zum Nutzen der Definition des Strategiebegriffes – eine perspektivische Betrachtung. In: Gneisenau Blätter, Band 9/2010, Fürstenfeldbruck: Gneisenau-Gesellschaft der OSLw e.V., 2010
- Vego, Milan N.: Operational Warfare, NWC: 2000
- Hahlweg, Werner: Vom Kriege, Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz, vollständige Ausgabe im Urtext, Bonn: Ferd. Dümmers Verlag, 1952¹⁶
- Steiger, Andreas: Die Bundesheerreform 1963, Universität Wien, Wien: Diplomarbeit, 1994
- BMLV, KBM/Büro für Wehrpolitik: Bundesheerreform HG-NEU, 2. Kurzinformation, Wien: 15. Juli 1992
- Hofbauer, Bruno Günter: Das Bundesheer auf dem Weg nach 2025, In: Frank/Matyas: Strategie und Sicherheit 2013, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2013
- Heiser, Christian: Die Verantwortung des Generalstabes im sicherheitsstrategischen Entscheidungsfindungsprozess, Landesverteidigungsakademie, Wien: Militärwissenschaftliche Arbeit, 2013
- SHAPE: Allied Command Operations Comprehensive Operations Planning Directive COPD Interim V2, Belgien: 4. Oktober 2013
- Bundesheer 2010: Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien: BMLV, 2004.

16 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell	30
Abbildung 2: Analyse Centre of Gravity Politische Führung	32
Abbildung 3: Analyse Centre of Gravity Österreichisches Bundesheer	34
Abbildung 4: Analyse Centre of Gravity Bevölkerung	35
Abbildung 5: Operational Design	36

17

